

VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT

Basel, im Juni 2018

www.expo-cargo.ch

Vorwort

Als mittelständisches und unabhängiges Schweizer Familienunternehmen hat sich die Expo-Cargo AG seit ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, dem Kunden herausragende Transport- und Logistikdienstleistungen anzubieten.

Im vorliegenden Verhaltenskodex finden Sie die Wertvorstellungen und Richtlinien, für welche die Expo-Cargo AG einsteht. Sie basieren im Wesentlichen auf den universell anerkannten Prinzipien des Global Compact.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Expo-Cargo AG sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Expo-Cargo AG bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, welches Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Expo-Cargo AG bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Expo-Cargo AG sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Expo-Cargo AG ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Illegale Preisabsprachen werden von uns nicht akzeptiert – dasselbe erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Umweltschutz

Durch den Einsatz von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien halten wir die aufgrund unserer Tätigkeit entstehenden negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt so gering wie möglich.

Vereinigungsfreiheit

Die Expo-Cargo AG respektiert das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Interessenkonflikte

Die Expo-Cargo AG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Expo-Cargo AG in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Expo-Cargo AG nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Expo-Cargo AG beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Expo-Cargo AG nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Expo-Cargo AG soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Korruptionsverbot

Wir lehnen Korruption und Bestechung strikt ab. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Spenden an soziale Einrichtungen und die Unterstützung von Vereinen (Sport/Kultur) ist zulässig, sofern dies freiwillig und ohne Gegenleistung erfolgt. Einladungen und Geschenke dürfen angenommen bzw. gewährt werden, sofern diese nicht den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung erwecken und in Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden.

Ferner enthalten wir uns jeglicher Form von Geldwäscheaktivitäten.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Expo-Cargo AG sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Expo-Cargo AG gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der Expo-Cargo AG haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Wir unterstützen den Schutz international verkündeter Menschenrechte, hierzu zählen auch Mindestlohn und Arbeitsstunden. Wir verurteilen jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeberin betrachtet die Expo-Cargo AG ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der Expo-Cargo AG trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die Expo-Cargo AG verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art. Die Gleichbehandlung jedes einzelnen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, politischer Herkunft oder einer Behinderung ist gewährleistet.

Aus- und Weiterbildung

Wir ermöglichen jungen Menschen durch eine Ausbildung bei uns einen erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt. Damit sichern wir unseren eigenen Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und leisten zusätzlich einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweizer Speditionsbranche.

Lernen endet nicht mit der Ausbildung. Ständiger Wandel erfordert laufende Weiterbildung. Expo-Cargo AG fordert und fördert die laufende Weiterbildung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sei es durch das Anbieten von internen Sprachkursen oder der Unterstützung bei Weiterbildungsprogrammen.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Expo-Cargo AG sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Expo-Cargo AG müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Expo-Cargo AG entsprechen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Expo-Cargo AG ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Expo-Cargo AG genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, sowie auch Geschäfts- und Marketingpläne, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Expo-Cargo AG sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Expo-Cargo AG. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Personalabteilung vorlegen. Die Expo-Cargo AG gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Die beschriebenen Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Expo-Cargo AG verbindlich. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und das gesamte Management stehen für diese ein und leisten durch ihre Vorbildfunktion einen wichtigen Beitrag zu deren Einhaltung. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können Konsequenzen mit sich bringen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.